



SDS

SAFETY DATA SHEET

Sicherheitsdatenblatt

CLM 05 – Finixa liquid masking

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : CLM 05
Registrationsnummer REACH : Nicht anwendbar (Mischung)
Produkttyp REACH : Mischung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen de Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Autoindustrie

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chemicar Europe
Baarbeek 2
B-2070 Zwijndrecht
Tel.: +(32) (0)3 234 87 80
Fax: +(32) (0)3 234 87 89
E-mail: info@chemicar.eu

1.4. Notrufnummer:

Montag-Donnerstag: 8:30-17:00
und Freitag: 8:30-16:00
Notrufnummer: +(32) (0)3 760 08 09

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Gefahren bekannt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische:

Name (REACH Registrierungsnr.)	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
Polyvinyl alcohol	9002-89-5	C<20 %		(2)	Bestandteil

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe- Maßnahmen****Allgemeine Maßnahmen:**

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**4.2.1 Akute Symptome****Nach Einatmen:**

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Augenkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Löschmittel an die Umwelt anpassen.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Maßnahmen:

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kein offenes Feuer und keine Funken.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Schutzanzug.

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freierwirdendes Produkt aufsammeln. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, Zufuhr schließen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssigkeit mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die normalen Hygienevorschriften befolgen. Behälter gut geschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Lagerungstemperatur: <25 °C. An einem belüfteten Ort aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Polypropylen.

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Metall.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

The Netherlands

Stof (inhaleerbaar)	Time-weighted average exposure limit 8 h (Private occupational exposure limit value)	10 mg/m ³
Stof (respirabel)	Time-weighted average exposure limit 8 h (Private occupational exposure limit value)	5 mg/m ³

Belgium

Particules non classifiées autrement (fraction alvéolaire)	Time-weighted average exposure limit 8 h	3 mg/m ³
Particules non classifiées autrement (fraction inhalable)	Time-weighted average exposure limit 8 h	10 mg/m ³

USA (TLV-ACGIH)

Particulates (insoluble or poorly soluble)(NOS)	Time-weighted average exposure limit 8 h (TLV - Adopted Value)	3 mg/m ³ (R)
---	--	----------------------------

(R): Respirable fraction

Germany

Allgemeiner Staubgrenzwert: Alveolengängige Fraktion	Time-weighted average exposure limit 8 h (TRGS 900)	1.25 mg/m ³
--	--	------------------------

France

Poussières réputées sans effet spécifique, fraction	Time-weighted average exposure limit 8 h (VRC: Valeur réglementaire contraignante)	5 mg/m ³
Poussières réputées sans effet spécifique	Time-weighted average exposure limit 8 h (VRC: Valeur réglementaire contraignante)	10 mg/m ³

UK

Inhalable dust	Time-weighted average exposure limit 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	4 mg/m ³
Respirable dust	Time-weighted average exposure limit 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	10 mg/m ³

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Dust, Respirable Nuisance (Particulates)	NIOSH	600
Dust, Respirable	ASTM	D 4532-92
Dust, Total Nuisance (Particulates)	NIOSH	500
total aerosol mass	NIOSH	0501

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die normalen Hygienevorschriften befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Atemschutz nicht notwendig unter normalen Nutzbedingungen.

b) Handschutz:

Handschuhe.

c) Augenschutz:

Augenschutz nicht notwendig unter normalen Nutzbedingungen.

d) Hautschutz:

Schutzkleidung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Flüssigkeit
Geruch	kein Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	weiß
Partikelgröße	Keine Daten vorhanden
Explosionsgrenzen	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	< 500 mPa.s ; 40 °C
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit	Wasser ; löslich
Relative Dichte	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	Keine Daten vorhanden

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten vorhanden

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten vorhanden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

CLM 05

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Polyvinyl alcohol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50		> 5000 mg/kg		Ratte	Experimenteller Wert	
Dermal	LD50		> 2000 mg/kg		Ratte		
Inhalation (Dampf)	LC50		> 24 mg/l	1Stunde	Ratte	Experimenteller Wert	

Einstufung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches

Konklusion

Nicht für akute Toxizität eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung

CLM 05

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches

Konklusion

Nicht als irritierend für die Haut eingestuft

Nicht als irritierend für die Augen eingestuft

Nicht als irritierend für das Atmungssystem eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

CLM 05

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Konklusion

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

CLM 05

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches

Konklusion

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

CLM 05

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

CLM 05

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Karzinogenität

CLM 05

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Reproduktionstoxizität

CLM 05

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches

Konklusion CMR

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

CLM 05

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

CLM 05

Keine Wirkungen bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CLM 05

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

polyvinyl alcohol

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50		40 mg/l	96 Stdn	Pimephales promelas			Experimenteller Wert;
Akute Toxizität Wirbellose	EC50		8.3 mg/l	48 Stdn	Daphnia sp.			Experimenteller Wert;
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	EC50	DIN 38412-8	50 mg/l		Bacteria			Experimenteller Wert;

Einstufung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches

Konklusion

Nach den Kriterien der Richtlinie (EC) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

polyvinyl alcohol

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 302B: Inherent Biodegradability: Zahn-Wellens/EMPA Test	90 %		Experimenteller Wert

Konklusion

Enthält leicht biologisch abbaubare Bestandteil(e)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CLM 05

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

polyvinyl alcohol

BCF fishes

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF		<7.5	20 °C	Cyprinus carpio	

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine Daten vorhanden			

Konklusion

Enthält keine bioakkumulativen Bestandteil(e)

12.4. Mobilität im Boden

Keine (experimentellen) Daten über die Mobilität der Komponenten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine Komponente(n), die die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

CLM 05

Treibhauspotenzial (GWP)

Keine der bekannten Komponenten ist in die Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) aufgenommen.

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und 1005/2009)

13. Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**13.1.1 Abfallvorschriften**

Sondermüll gemäß der Verordnung (EU) nr. 1357/2014.

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EC, Entscheidung 2000/0532/EC)

08 02 99 (Abfälle aus der HZVA anderer Überzüge (einschließlich keramischer Werkstoffe): Abfälle a.n.g.). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere EURL-Kodes anwendbar sein.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Rückgewinnen/Wiederverwenden. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Darf nicht in den Abfluss oder die Umwelt abgeleitet werden.

13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).
15 01 02 (Kunststoffverpackungen).

14. Angaben zum Transport

Straße (ADR)

14.1 UN-Nummer:

Transport Not subject

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr
Klasse
Klassifizierungscode

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe
Gefahrzettel

14.5 Umweltgefahren:

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften
Begrenzte Mengen

Eisenbahn (RID)

14.1 UN-Nummer:

Transport Not subject

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr
Klasse
Klassifizierungscode

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe
Gefahrzettel

14.5 Umweltgefahren:

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften
Begrenzte Mengen

Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1 UN-Nummer:

Transport Not subject

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse
Klassifizierungscode

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe
Gefahrzettel

14.5 Umweltgefahren:

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften
Begrenzte Mengen

See (IMDG)

14.1 UN-Nummer:

Transport Not subject

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe
Gefahrzettel

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant -
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften
Begrenzte Mengen

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Anhang II von MARPOL 73/78

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:

Transport Not subject

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklasse

Klasse

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe

Gefahrzettel

14.5 Umweltgefahren:

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften

Passagier- und Fracht-Flugzeug:

Begrenzte Mengen: höchstzulässige

Gesamtmenge je Verpackung

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Gesetzgebung:

VOC content Richtlinie 2010/75/EU

VOC content	Bemerkung
	Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

CLM 05

Waste identification (the Netherlands)	LWCA (the Netherlands): KGA category 03
Waterbezwaarlijkheid	11

Nationale Gesetzgebung Deutschland

CLM 05

WGK	1; Classification water polluting based on the components in compliance with Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) of 27 July 2005 (Anhang 4)
-----	---

polyvinyl alcohol

TA-Luft	5.2.1
---------	-------

Nationale Gesetzgebung Frankreich

CLM 05

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Belgien

CLM 05

Keine Daten vorhanden

Weitere relevante Daten

CLM 05

Keine Daten vorhanden

polyvinyl alcohol

IARC - classification	3; Vinyl acetate, polyvinyl acetate and polyvinyl alcohol
-----------------------	---

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:**

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte DSD

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder - wenn diese nicht anzuwenden sind - den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.